



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Amtsleiter

Dr. Ernst Hofer, MBA
Tel. +43 5352 6900 210
Fax +43 5352 6900 1200
gemeinde@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

14. Dezember 2022

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfs der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) wird der Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde St. Johann in Tirol während **sechs Wochen** zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt St. Johann in Tirol aufgelegt.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Das örtliche Raumordnungskonzept enthält folgende Festlegungen:

- Aussagen über Gebiete und Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
- angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Baulandbedarf
- Aussagen über bereits bestehende bauliche Entwicklungsflächen nach unterschiedlichen Funktionen
- Aussagen über geplante bauliche Entwicklungen, getrennt nach Funktion
- Aussagen über erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen

- wesentliche zu beachtende Punkte bei einer Änderung des Flächenwidmungsplans zwecks Umsetzung dieser Festlegungen

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die **sechswöchige Auflage** erfolgt im Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bauamt (1. Obergeschoß), Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol,

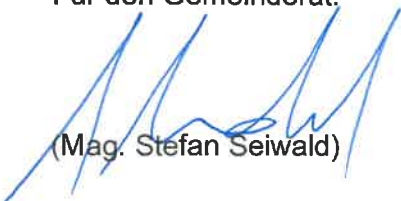
vom 22. Dezember 2022 bis zum 2. Februar 2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bauamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.st.johann.tirol einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP und § 63 Abs. 4 TROG 2022):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Dieses Recht steht jedenfalls Personen, die in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zu.

Für den Gemeinderat:



(Mag. Stefan Seiwald)

Angeschlagen am: 14. Dezember 2022

Abzunehmen am: 10. Februar 2023

Abgenommen am: